

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2851

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7854

Kultureller Hintergrund häuslicher Gewalt

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellenden: Durch drei Jahre teils sehr harte und verfassungsrechtlich teils bedenkliche Corona-Maßnahmen ist die häusliche Gewalt in den besonderen Fokus der Politik geraten. In den Antworten der Landesregierung auf regelmäßige Kleine Anfragen (Drucksachen 7/1854, 7/3136, 7/3745, 7/4703, 7/5641, 7/6461 und 7/7158) wurden für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2022 jeweils monatliche Zahlen der Straftaten (gesamt) der häuslichen Gewalt und der Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz mitgeteilt. Der kulturelle Hintergrund der Täter bleibt mangels diesbezüglicher Fragestellung unklar.

Vorbemerkung der Landesregierung: Gemäß Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurde auf Basis des Ergebnisses der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gewalt im familiären Umfeld“ der Begriff „Häusliche Gewalt“ bundeseinheitlich neu definiert. Durch die Umstellung auf das neue Definitionssystem unterscheiden sich die aktuellen Daten (Polizeiliche Kriminalstatistik – PKS) gegenüber früheren Berichterstattungen (Polizeiliches Auskunftssystem Strafsachen – POLAS). Eine Vergleichbarkeit mit früheren landesspezifischen Definitionen und Berichterstattungen beziehungsweise Beantwortungen parlamentarischer Anfragen ist daher nicht mehr möglich. Obwohl die Straftaten gemäß Gewaltschutzgesetz nach bundeseinheitlicher Vorgabe nicht mehr unter das Definitionssystem „Häusliche Gewalt“ fallen, werden diese aufgrund der Fragestellungen und Antworten zu den in der Vorbemerkung der Fragestellenden genannten Drucksachen 7/1854, 7/3136, 7/3745, 7/4703, 7/5641 und 7/7158 aufgeführt. Zu der Drucksache 7/6461 konnte kein Sachzusammenhang festgestellt werden.

Frage: Wie lauten die mitgeteilten Monatszahlen im Sinne der Vorbemerkung aufgeschlüsselt nach

- a) Tätern mit originär deutscher Staatsangehörigkeit,
- b) Tätern mit originär ausländischer Staatsangehörigkeit, aber später erworbener deutscher Staatsangehörigkeit und
- c) Tätern mit ausländischer Staatsangehörigkeit?

Eingegangen: 06.07.2023 / Ausgegeben: 07.08.2023

zu den Fragen a), b) und c): Die Beantwortung zur Fragestellung a) und c) ist der beigefügten Anlage mit Kriminalitätsdaten zu Häuslicher Gewalt sowie Straftaten gemäß § 4 des Gewaltschutzgesetzes aufgeschlüsselt nach Tatzeit-Monaten und Fällen zu deutschen/nichtdeutschen Tatverdächtigen zu entnehmen. Daten im Sinne der Fragestellung b) werden nicht erhoben.

Anlage/n:

1. Anlage

Anlage

PKS: Tatzeitstatistik														
Häusliche Gewalt im Land Brandenburg														
Straftat	Tatverdächtige	Erfasste Fälle nach Tatmonat												Tatzeit im Jahr unbekannt
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
01.03.2020 bis 31.12.2020	deutsch			403	402	428	416	435	445	403	362	329	339	
	nichtdeutsch			60	73	78	81	91	75	69	67	59	61	
2021	deutsch	369	328	373	395	414	406	457	406	377	350	336	299	
	nichtdeutsch	80	56	73	63	53	65	73	79	73	49	70	70	
2022	deutsch	353	331	423	357	426	408	476	451	331	360	313	318	1
	nichtdeutsch	84	69	84	93	86	96	95	87	87	80	69	54	

Recherchezeitraum: 01.03.2020-31.05.2023 für die jeweiligen Tatzeiten

PKS: Tatzeitstatistik														
ST gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz im Land Brandenburg														
Straftat	Tatverdächtige	Erfasste Fälle nach Tatmonat												Tatzeit im Jahr unbekannt
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
01.03.2020 bis 31.12.2020	deutsch			5	10	9	8	7	6	6	7	4	7	
	nichtdeutsch			3		2	4	1	3	4		4	1	
2021	deutsch	4	7	8	10	14	8	7	10	7	11	10	5	
	nichtdeutsch	3	1		2	1	5		5	2		1		
2022	deutsch	12	6	11	8	11	11	8	13	5	7	8	12	
	nichtdeutsch	1	2	1	2	4	2	3	2		2	3		

Recherchezeitraum: 01.03.2020-31.05.2023 für die jeweiligen Tatzeiten